

Ausführungsbestimmungen: Praktische Ausbildung und praktische Prüfung (§ 26 StuPO LOG)

Diese Ausführungsbestimmungen regeln die Modalitäten der praktischen Ausbildung im Studiengang Logopädie und ergänzen die Modulbeschreibungen im Studienführer und der Studien- und Prüfungsordnung für das Studium der Logopädie (StuPo LOG).

Die **praktische Ausbildung** umfasst die folgenden Veranstaltungen StuPo (§26)

- Begleitete Praktika im Rahmen von vier Modulen, welche in verschiedenen Institutionen absolviert werden
- Seminare zur Praxisverarbeitung, welche durch Dozierende der HfH begleitet werden
- Pflicht- und Wahlmodule mit praktischen Anteilen

Die jeweilige Modulleitung informiert über Belange des Praktikums und koordiniert Abläufe.

Die **Praktikumsleiterinnen und -leiter** betreuen die Studierenden am Praktikumsort. Sie sind verantwortlich für ein entsprechendes Lernangebot im jeweiligen Praxisfeld. Sie erstellen einen Praktikumsbericht zu Händen der HfH. Praktikumsleiterinnen und Praktikumsleiter müssen mindestens zwei Jahre Berufserfahrung mitbringen.

Die Praktikumsbegleitung erfolgt durch Dozierende der HfH aus dem Studiengang Logopädie. Ihre Aufgabe ist es, die Studierenden fachlich zu begleiten und den Kontakt mit der Praktikumsleitung zu pflegen. Sie leiten die Praxisverarbeitung an der HfH und sichern den Lernprozess durch nicht selektionierende Verfahren wie individuelle Lernvereinbarungen und Reflexionsgespräche. Die Praktikumsbegleiter und -begleiterinnen nehmen die Leistungsnachweise der Praxismodule ab und bewerten die Leistung im Praktikum kriteriengeleitet anhand des Praktikumsberichtes.

Die Praktische Ausbildung wird mit der **praktischen Prüfung** abgeschlossen. Die praktische Prüfung findet im Anschluss an das Praktikum 4 statt. Die Termine werden individuell vereinbart. Die Prüfung wird durch die zuständige Praktikumsbegleitung und eine externe Fachperson durchgeführt und beurteilt. Zur Durchführung gibt es ein separates Informationsschreiben.

Für die Praxisverarbeitung und die praktische Prüfung werden am Praktikumsort **Videoaufnahmen** gemacht.

Die Aufnahmen können mit externen, privaten Videokameras erfolgen. Für jede Aufnahme liegt eine Einverständniserklärung vor. Alle Beteiligten unterstehen der Schweigepflicht. Die Aufnahmen werden nach der definitiven Bewertung der Leistung bzw. nach Ablauf der Rekursfrist gelöscht.

10.12.2019 kes/hue, Änderungen vorbehalten